



## Kampagne 2021

### Rübenumschlag Mittelland

#### Reglement für die Geschäftsstelle und den Betrieb der Zuckerrübenverladeanlage

---

#### 1. Zweck, Gültigkeit, Inhalt

- 1) Das Geschäftsreglement bezweckt den Betrieb der mobilen Zuckerrübenverladeanlage (Bahnratte) im Eigentum des Rübenumschlag Mittelland.
- 2) Das Geschäftsreglement wird jährlich an der Generalversammlung für das laufende Jahr genehmigt.
- 3) Das Reglement enthält Angaben über Verwaltung, Zuständigkeit, Tarife und Verantwortung im Zusammenhang mit dem Betrieb und Einsatz der Bahnratte.

#### 2. Geschäftsstelle

- 1) Mit der Verwaltung wird ein Geschäftsführer/In beauftragt. Er/Sie führt die Rechnung und sorgt für den effizienten Einsatz der Bahnratte. Er/Sie erledigt alle Geschäfte zum Betrieb der Anlage:
  - Betriebsbereitschaft, Strassenverkehrsamt, Versicherungen
  - Koordination der Verladebahnhöfe mit SZU und TR Trans Rail
  - Koordination des Einsatzes an den Verladebahnhöfen
  - Organisation der Zuckerrübenanfuhr zusammen mit den Landwirten
  - Koordination und Einsatz für das Verladen am Feldrand (Aufträge an Fahrer)
  - Einsatz der Bahnratte (Aufträge an Fahrer)
  - Arbeitsrapporte, Rechnungsstellung
- 2) Finanzielle Kompetenz:  
Für Beträge bis CHF 5'000.-- hat der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin Einzelunterschrift. Damit soll der ordentliche Betrieb sichergestellt werden (Beschaffung von Treibstoff, Schmiermittel, Verschleisssteile).  
Für unvorhergesehene Reparaturen und grössere Unterhaltsarbeiten an den Anlagen ist die Geschäftsstelle zusammen mit der Verwaltung zuständig.

#### 3. Löhne

- 1) Für die Löhne des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin und der Fahrer ist die Verwaltung zuständig.
- 2) Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin wird im Stundenlohn angestellt. Über die geleistete Arbeit führt diese/r einen Rapport.
- 3) Der/die Fahrer werden im Stundenlohn angestellt. Über die geleistete Arbeit führen die Fahrer einen Rapport.

#### 4.a) Tarife für den Verlad von Zuckerrüben der Ernte 2021

- 1) Zuckerrüben laden (ganze Züge):  
Mitglieder: **CHF 2.20/Tonne** ungereinigte Rüben + MwSt 2.5 %  
Nichtmitglieder: CHF 3.20/Tonne ungereinigte Rüben + MwSt 2.5%
- 2) Anfahrtsgebühren: Über mögliche Gebühren entscheidet die Verwaltung.
- 3) Entschädigung für Koordinationsaufwand: CHF --.40/t ungereinigte Rüben
- 4) Die Verwaltung ist ermächtigt, den Verladetarif dem Geschäftsverlauf entsprechend zu reduzieren.

#### 4.b) Regeln für den konzentrierten Verlad von Zuckerrüben

- 1) Die Mindestgrösse der Mieten, die mit der Feldmaus ordentlich angefahren werden, beträgt 50 Tonnen (75m<sup>3</sup>). Kleinere Mieten werden mit zusätzlich CHF 100.-- verrechnet.
- 2) Die Rübenmieten müssen ab dem 15. November mit Vlies gegen Regen und Frost geschützt werden. Ungedeckte Mieten, welche beim Auflad grosse Probleme verursachen, werden mit einer Erhöhung des Verladetarifs von CHF 1.--/To verrechnet.  
Das Vlies muss zwingend vom Pflanze rechtzeitig vor dem Feldmauseinsatz entfernt werden.
- 3) Die Entscheidung über die Sanktionen fällen der Feldmausfahrer und der Tageschef, in Absprache mit dem Pflanze und dem Geschäftsführer Rübenumschlag Mittelland.
- 4) Die Strassenreinigung nach dem Feldmauseinsatz ist Sache des Pflanzers.
- 5) Um eine Ausbreitung des Erdmandelgras zu verhindern, müssen alle Rübenparzellen vor der Ernte durch den Verladechef kontrolliert werden.

#### 4.c) Regeln für die „Übernahme genossenschaftlicher Transport“

- 1) In der Kampagne 2021 werden die VZ Dagmersellen, Dottikon, Lenzburg, Birrfeld, Affoltern, Sins, Dietikon, Münchenstein, Zwingen, Siggenthal und Markgräflerland D im genossenschaftlichen Transport geführt und verladen.  
**➔ Änderung auf Kampagne 2021 ◀**  
Der distanzabhängige Logistikbeitrag für Feldmaus und Bahnratte bezieht sich auf die Distanz Wohnort-Fabrik  
Bis 20 km CHF 2.40 pro Tonne Rüben netto  
21 bis 97 km Zusätzlich CHF 0.04 pro km  
Ab 98 km CHF 5.50 (Maximalbetrag)
- 2) Der Fuhrlohn für die Transporteure wird durch Rübenumschlag Mittelland nach den festgelegten Tarifen für die Transportorganisationen der Ostschweiz an diese ausbezahlt. Es sind die Fuhrenkontrolle der Bahnratte und die Gewichte der SZU nach Verladezentrum massgebend.

#### 5. Mitgliederdarlehen und Finanzierung der Verladeanlage

- 1) Die Verladeanlagen werden mit Mitgliederdarlehen, Investitionskrediten und anderen Darlehen finanziert.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Finanzierung der Verladeanlage und der Betriebskosten (für die notwendige Liquidität) Investitionskredit und weitere Darlehen aufzunehmen.

#### 6. Gültigkeit

Das vorliegende Reglement gilt für die Kampagne 2021. Es ist von der Generalversammlung des Rübenumschlag Mittelland am 30. August 2021 in Kraft gesetzt worden.

Wildeggen, 30. August 2021

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Reto Frei

Thomas Voegeli